

## Benotung in Zeiten des Homeschoolings

*ADAS-Rundbrief vom 7. Mai 2020*

Die sechste Woche des Homeschoolings geht zu Ende und langsam haben Schüler\*innen und Lehrer\*innen erste Routinen entwickelt. In vielen Fällen werden wöchentliche Aufgaben per Email versendet oder im Lernraum Berlin eingestellt, manche Klassen treffen sich per Videokonferenz und innovative Lehrkräfte entwickeln kreative Wege, den Lernstoff auch aus der Ferne zu vermitteln.

### **Doch für die einzelnen Schüler\*innen sieht das Lernumfeld sehr unterschiedlich aus.**

Manche Schüler\*innen haben zuhause kein WLAN und schaffen es kaum mit dem Datenvolumen ihres Handyvertrags, die Dokumente herunterzuladen. Dann müssen sie die Fragen abschreiben, um die Aufgaben handschriftlich zu bearbeiten und als Foto wieder hochzuladen. Währenddessen springen womöglich die kleinen Geschwister auf dem Nachbarbett herum. Dem gegenüber stehen Schüler\*innen mit eigenem Laptop mit schnellem Internetzugriff, einem ruhigen Arbeitsplatz und Eltern, die sie bei aufkommenden Fragen unterstützen können. Und wenn das nicht reicht, ist der Nachhilfelehrer telefonisch erreichbar. Mit Chancengleichheit hat das nur noch wenig zu tun. Und wer stellt sicher, dass ein\*e Schüler\*in den Aufsatz wirklich selbst angefertigt hat und nicht der Vater oder die ältere Schwester?

Jetzt kommen in Berlin die Schüler\*innen nach und nach wieder an die Schulen zurück. Begonnen wird generell mit den Abschlussklassen. Auch sollen eventuell benachteiligte Schüler\*innengruppen vorrangig Präsenzangebote erhalten. Doch jede Schule kann den Unterricht für die Schüler\*innengruppen nach Maßgabe der vorhandenen Räumlichkeiten und des zur Verfügung stehenden Personals organisieren (z.B. Schicht-, Block- oder Epochenunterricht). Daher sollen alle Schüler\*innen eine Mischung aus Homeschooling und Präsenzunterricht erhalten, die Gewichtung wird aber sehr unterschiedlich ausfallen. Der Anteil des Präsenzunterrichts bleibt gering.

### **Nun stellt sich die Frage, wie die zu Hause erbrachten Leistungen benotet werden können und dürfen.**

Hierzu folgt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie von Berlin für die Schüler\*innen bis einschließlich der 10. Klasse dem Grundsatz: „Hinsichtlich der Leistungsbewertung [... gilt], dass sich Kinder durch die Bewertung der beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen gegenüber dem ersten Halbjahr 2019/20 nur verbessern und keinesfalls verschlechtern dürfen. Dieser Grundsatz ist notwendig, um eine Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der unterschiedlichen Lebensumstände der Kinder entstehen kann, zu vermeiden.“

(Brief der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an die Schulleitungen vom 23.04.2020. Alle Angaben zu Bekanntgaben aus der Senatsverwaltung finden Sie hier: <https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/>)

Bei Schüler\*innen der Einführungsphase (11.Klasse) an der ISS und den Gemeinschaftsschulen (sowie den vergleichbaren Schulen) sollen die pädagogischen Spielräume genutzt werden, so dass eine Notenverschlechterung nur einen „Ausnahmefall“ darstellen soll.

Auch wird empfohlen, dass an Gymnasien für alle Schüler\*innen der 7. Klassen, bei denen nicht ganz klar ist, ob sie die nötigen Leistungen für das Probejahr erbracht haben, in diesem Jahr keine Probezeitentscheidung stattfindet. Diese Einschätzung wird dann erst am Ende der 8. Klasse getroffen. So haben die Schüler\*innen ein weiteres Jahr Zeit, sich zu bewähren.

Es ist positiv zu werten, dass die Senatsverwaltung hier die großen Unterschiede der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen besonders in einer Stadt wie Berlin berücksichtigt.

Für Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe (2. Semester) an Gymnasien und den ISS sieht es allerdings anders aus: Bei ihnen sollen die erbrachten Leistungen im Rahmen des Homeschoolings in den allgemeinen Teil eingehen. Da die Schüler\*innen voraussichtlich pro Kurs bis zu den Sommerferien nur noch zwei bis vier Unterrichtseinheiten Präsenzunterricht haben werden, wird sich die Notengebung besonders in den Grundkursen sehr stark auf den Fernunterricht stützen müssen - ohne dass die Schüler\*innen durchgängig mit den Lehrkräften in Kontakt waren.

Es ist fraglich, ob es hierfür eine ausreichende rechtliche Grundlage gibt, schließlich sind weder die individuelle Zurechenbarkeit noch die Chancengleichheit sichergestellt.

### **Zu dieser Frage gibt es sehr unterschiedliche Ansichten innerhalb der Bundesländer.**

Einige Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen und Brandenburg, sprechen sich gegen eine Bewertung der im Homeschooling erbrachten Lernaufgaben aus. Das hessische Kultusministerium hat die Schulämter informiert, dass es ausdrücklich untersagt ist, Noten im Homeschooling zu vergeben und Verstöße dagegen beim Schulamt zu melden sind.

(Website des Kreiseltererbeirats Hochtaunus. Stand 06.05.2020:

<https://www.kreiseltererbeirat-htk.de/cms/keine-noten-im-homeschooling-learning/>)

### **Wir als ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) sprechen für Berliner Schulen in Bezug auf die Benotung im Homeschooling daher folgende Empfehlungen aus.**

Empfehlungen an Schulleitungen und Lehrkräfte:

- Von Verschlechterungen der Noten durch die im Homeschooling erbrachten Leistungen abzusehen. Dies sollte auch für Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe (2. Semester) an Gymnasien und den Integrierten Sekundarschulen (ISS) gelten.
- Eine transparente und intensive Kommunikation mit Eltern und Schüler\*innen sicherzustellen. Informationen zur Notengebung, dem Präsenzunterricht und anderen Organisationsentscheidungen genau mitzuteilen.

#### Empfehlungen an Eltern und Schüler\*innen:

- Falls sich Schüler\*innen oder Eltern im Einzelfall durch Noten oder andere Entscheidungen benachteiligt fühlen, sollten sie so schnell wie möglich das Gespräch mit der Fachlehrkraft, ggf. auch mit dem/r Schulleiter\*in suchen, um die individuelle Situation zu erläutern und über mögliche Alternativen - z.B. ein zusätzliches Referat oder einen anderen Leistungsnachweis - zu sprechen.
- Bitten Sie die Schule um Auskunft bei Unklarheiten oder Fragen.
- Für weiteren Unterstützungs- oder Beratungsbedarf können Sie ADAS (Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen) kontaktieren: [beratung@adas-berlin.de](mailto:beratung@adas-berlin.de)

Alles Gute und Gesundheit wünscht,

ihr Team der Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)

Telefon: 030-30 87 98 46

Email: [kontakt@adas-berlin.de](mailto:kontakt@adas-berlin.de)

Website: [www.adas-berlin.de](http://www.adas-berlin.de)

Vorfall melden: [www.adas-berlin.de/vorfall-melden/#top](http://www.adas-berlin.de/vorfall-melden/#top)

LIFE – Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.

Rheinstr. 45 | 12161 Berlin

Telefon: 030-30 87 98-0

[www.life-online.de](http://www.life-online.de)